

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

BERLIN



Informationsblatt

Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“

Stand: 06. Oktober 2022

Antragsstellung

1. Was wird vom Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ gefördert?

Im Rahmen des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ werden Projektförderungen vergeben, institutionelle Förderungen sind nicht möglich. Es werden Vorhaben gefördert, die dazu dienen, Organisationsstrukturen zu verstetigen und eine langfristige Arbeit des Projektträgers möglich zu machen. Ebenso können sich Vereine und gemeinnützige GmbHs von Menschen mit Migrationsgeschichte bewerben, die eine niedrigschwellige Förderung zur Anschubfinanzierung, zur Erprobung neuer Ansätze oder zur Umsetzung von kleinen bis mittelgroßen Projektvorhaben brauchen.

2. Wer ist Zielgruppe der Projektvorhaben?

Zielgruppe der geförderten Maßnahmen sind Menschen, die aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind.

3. Können Projekte gefördert werden, die sich ausschließlich an eine bestimmte Zielgruppe richten (zum Beispiel Drittstaatsangehörige, LGBTQ+, BPoC, Frauen, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap)?

Ja. Projektanträge, die die Unterstützung vulnerabler Menschengruppen zum Ziel haben, sind ausdrücklich gewünscht.

4. Können Projekte gefördert werden, die sich an Menschen mit körperlichen Einschränkungen richten?

Ja, sofern sie einen Bezug zu einer der Zielgruppen des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ haben.

5. Wer kann gefördert werden und welche Bewerbungsvoraussetzungen existieren?

Als Zuwendungsempfänger des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ eignen sich ausschließlich eingetragene Vereine und gemeinnützige GmbHs (gGmbHs) von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen.

Bewerben können sich auch in Gründung befindliche Vereine, die noch nicht ins Vereinsregister eingetragen sind. Bis Beginn der Antragsphase (voraussichtlich Ende November 2022) muss die **Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht abgeschlossen sein**.

Durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ können nur Projektvorhaben gefördert werden, die nicht mit Gewinnstreben verbunden sind und die keine Projektziele beinhalten, die durch gesetzlich geregelte Leistungen erreichbar sind.

Die Projektidee muss in jedem Fall ein wichtiges Anliegen im Hinblick auf Partizipation in der Migrationsgesellschaft verfolgen.

Als Landesprogramm richtet sich der Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ grundsätzlich an Projekte, die gesamtstädtisch in Berlin umgesetzt werden. Vorhaben, die sich ausschließlich an die Bewohnerinnen und Bewohner einzelner Bezirke richten, müssen eine besondere Modellhaftigkeit besitzen.

6. Was ist ein Verein bzw. eine gemeinnützige GmbH von Menschen mit Migrationsgeschichte?

Förderfähige Vereine und gemeinnützige GmbHs von Menschen mit Migrationsgeschichte, sind Vereine und gemeinnützige GmbHs, die

- ihren Sitz in Berlin haben sowie landes- oder bezirkspolitisch ausgerichtet sind, Projekte in Berlin umsetzen oder in Berliner Gremien engagiert sind,
- einen Vorstand (bei Vereinen) oder eine Geschäftsführung (bei gGmbHs) haben, der/die mehrheitlich aus Menschen mit Migrationsgeschichte besteht und bei deren internen Strukturen und Prozessen sowie bei der Repräsentation nach außen Menschen mit Migrationsgeschichte eine beachtliche Rolle spielen,
- gemäß ihrer Satzung migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele im Sinne der Förderung der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfolgen und
- ein erkennbares Selbstverständnis als Selbstvertretung haben, wie öffentlich wahrnehmbare Selbstbeschreibung, ein Community-basierter Ansatz zur Selbstwirksamkeit oder Ziele und Aktivitäten, für die eigene Migrationserfahrung oder Erfahrungswissen durch Migrationsgeschichte der Mitglieder zentral ist.

7. Müssen wir gemeinnützig sein?

Bei Vereinen von Menschen mit Migrationsgeschichte ist die Gemeinnützigkeit erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Bei gemeinnützigen GmbHs von Menschen mit Migrationsgeschichte ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit zwingend erforderlich. Nicht gemeinnützige GmbHs sind nicht förderfähig.

8. Richtet sich das Förderprogramm ausschließlich an eingetragene Vereine (e.V.)?

Es können sich auch nicht eingetragene Vereine von Menschen mit Migrationsgeschichte bewerben. Nicht eingetragene Vereine müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen, dass sie gemeinnützige Vereinsziele verfolgen, ihr Projektvorhaben nicht mit Gewinnstreben verbunden ist und ihre Projektziele nicht durch gesetzlich geregelte Leistungen erreichbar sind.

Zuwendungsberechtigt sind laut §§23 und 44 LHO nur eingetragene Vereine. Daher muss bis zum Beginn der Antragsstellung ein Eintrag ins Vereinsregister erfolgt sein.

9. Kann auch ein Verein, der sich in Gründung befindet, einen Antrag stellen?

Ja. Bis zum Beginn der Antragsphase bei der Zuwendungsstelle (voraussichtlich im November 2022) muss die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht abgeschlossen sein.

10. Kann man als Dachverband einen Antrag stellen?

Ja.

11. Kann ein Bundesverband einen Antrag stellen?

Ja. Es ist auch nicht zwingend notwendig, dass der Verein seinen Sitz in Berlin hat. Allerdings muss das Projekt in Berlin durchgeführt werden. Die aus dem Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ geförderten Personalkosten können maximal die Höhe des TV-L Berlin umfassen. Die Personalkosten können über Eigenmittel jedoch erhöht werden.

12. Darf sich ein Verein auch mit zwei Projekten bewerben?

Eine Bewerbung mit zwei Projekten ist nicht ausgeschlossen, müsste aber begründet werden.

13. In unserem Verein wechselt bald der Vorstand. Wer soll den Antrag unterschreiben, der alte oder der neue Vorstand?

Eine rechtlich vertretungsberechtigte Person muss den Antrag unterschreiben. Wenn der Wechsel im Vorstand zum Zeitpunkt des Antrags also formal noch nicht abgeschlossen ist, muss der alte Vorstand unterschreiben. Sobald die Änderungen im Vereinsregister eingetragen sind, teilen Sie uns das bitte mit.

14. Kann unsere Organisation gemeinsam mit einem anderen Verein/einer anderen gGmbH einen Antrag stellen?

Nein, es kann nur eine antragstellende Organisation geben. Sie können aber einen oder mehrere Kooperationspartner*innen haben.

15. Was sind die Ziele des Förderfonds Ukraine „Mij Berlin“?

Mit dem Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- Verbesserung und Förderung der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, die im Zusammenhang mit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind
- Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Menschen mit Migrationsgeschichte, die Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin unterstützen

- Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen verschiedenen Migrant*innenorganisationen mit Hinblick auf migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt

16. Wo im Antragsformular nehme ich Bezug zu einem der Ziele des Förderfonds?

Bei II. Angaben zum Projekt, Frage zum Projektziel.

17. Können wir mit unserer Projektidee auch zu zwei von den drei Zielen des Förderprogramms beitragen?

Ja, aber das muss gut begründet werden. Es ist besser auf ein Ziel zu fokussieren.

18. Kann ein Projekt alle drei Förderziele und Handlungsfelder gleichzeitig abdecken? Muss in jedem Fall ein Ziel den Schwerpunkt bilden?

In begründeten Ausnahmefällen kann mehr als ein Förderziel abgedeckt werden. Eine Schwerpunktbildung wäre aber in jedem Fall gut.

19. Wie detailliert muss ich beim Antrag schon mein Programm ausgearbeitet haben, das ich im Projekt anbiete?

Seien Sie so konkret wie möglich und so detailliert wie nötig, damit Ihre Projektidee und was Sie machen möchten nachvollziehbar und verständlich ist.

20. Im Antragsformular gibt es bei Personal nur zwei Felder zum Ausfüllen. Kann ich mehr als zwei Stellen beantragen?

Ja. Bitte nutzen Sie dafür ein separates Blatt, falls nötig.

21. Was tun, wenn der Platz im Antragsformular nicht ausreicht?

Bitte verzichten Sie auf extra Anlagen auf separaten Blättern. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollten alle Projekte die angegebene Länge der Abschnitte (zum Beispiel eine halbe Seite) im Antragsformular beachten.

Falls auf einem separaten Blatt eine extra Anlage beigefügt werden kann, ist das an der Stelle im Antragsformular vermerkt. In dem Fall ist es erforderlich, dass Sie Ihre Ergänzungen den konkreten Fragen und Nummerierungen zuordnen. Ferner müssen die angefügten Blätter mit dem Kurztitel des Projekts und mit Seitenzahlen versehen werden. Die angefügten Seiten sind einmal von allen Personen, die auch das Bewerbungsformular unterschreiben, zu unterzeichnen und müssen ebenfalls in ausgedruckter und elektronischer Form eingereicht werden.

22. Was sind die Unterschiede zwischen Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren?

Projektziel: Das Projektziel beschreibt, was Sie mit dem gesamten Projekt erreichen wollen.

Maßnahmen: Maßnahmen sind einzelne Handlungen und Aktivitäten, die helfen, das Projektziel zu erreichen. Für alle Projektziele müssen Maßnahmen definiert werden.

Indikatoren: Mit den Indikatoren wird gemessen, ob ein Projektziel erreicht wurde oder nicht. Für alle Projektziele müssen Indikatoren definiert werden.

Beispiel aus der Integrationsarbeit für Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren:

Beispiel Projektziel:

Am Ende des Projekts sind Migrant*innenorganisationen (MOs) besser untereinander vernetzt.

Beispiel Maßnahmen/Aktivitäten:

1. Erstellen einer Übersicht der Vereine und Organisationen
2. Recherche zu den Bedarfen der MOs an Vernetzung
3. Kontaktaufnahme zu den MOs
4. Entwicklung und Durchführung eines Austauschformates
5. Verstetigung der Vernetzung
6. ...

Beispiel Indikatoren:

1. Anzahl an eingeladenen und teilnehmenden MOs
2. Die MOs lernen sich gegenseitig besser kennen, tauschen sich aus und sind vernetzter.
3. Anzahl der MOs, die vorher nicht vernetzt waren
Zu beantwortende Frage: Wie viele MOs sind während des Projekts in Austausch mit anderen MOs getreten, die vorher nicht (gut) vernetzt waren?
4. ...

Alltagsbeispiel für Projektziel, Maßnahmen und Indikatoren:

Alltagsbeispiel Projektziel: In einem Jahr will ich gesünder leben.

Alltagsbeispiel Maßnahmen/Aktivitäten:

1. Ich esse in der Woche mindestens vier Salate.
2. Ich mache zwei Mal in der Woche Sport.
3. Ich schlafe mindestens sieben Stunden jede Nacht.
4. ...

Alltagsbeispiel Indikatoren:

1. Anzahl an Wochen im letzten Jahr, in denen ich mindestens vier Salate gegessen habe
2. Anzahl an Wochen, in denen ich zwei Trainings-/Bewegungseinheiten absolviert habe
3. Vergleich der Dauer und des Umfangs der Trainingseinheiten zum Vorjahr
Beispiel: Die Anzahl an Sit-ups hat sich gesteigert.

4. Durchschnittliche Anzahl an Stunden, die ich schlafe
5. ...

23. Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Sie reichen die notwendigen Bewerbungsunterlagen bis zum **02. November 2022** per E-Mail und per Post bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch ein Auswahlgremium der für Integration zuständigen Senatsverwaltung bewertet. Für die Auswahl gelten die hier im Folgenden vorgestellten Kriterien.

Die Projektträger, deren Projektanträge positiv bewertet und ausgewählt wurden, erhalten eine schriftliche Zusage von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung. Die Projektträger, deren Projektanträge nicht ausgewählt wurden, erhalten eine schriftliche Nachricht, dass ihr Vorhaben nicht gefördert werden kann. Zusagen sowie Absagen werden voraussichtlich Ende November versandt.

Die zur Förderung ausgewählten Projekte werden schriftlich aufgefordert, einen formellen Antrag auf Zuwendung ins FAZIT-Onlineportal des Landes Berlin hochzuladen. Die Antragsfrist und -form, die einzureichenden Unterlagen und die Höhe der bewilligten Mittel werden im Benachrichtigungsschreiben mitgeteilt.

Zeitgleich müssen die ausgewählten Projekte, sofern nicht schon geschehen, ihre Trägerorganisationen in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registrieren. Ohne den Eintrag in der Transparenzdatenbank kann kein Bescheid erteilt und können keine Mittel ausgezahlt werden. Informationen zur Transparenzdatenbank und zur Registrierung finden Sie [hier](#).

Die Zuwendungsanträge werden anschließend im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Antragprüfverfahrens bearbeitet. Wenn die erforderlichen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden abhängig der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Dezember des Antragsjahres vorläufige Zuwendungsbescheide erlassen. Die Laufzeit der Projekte ist damit ab dem 01. Januar 2023 möglich.

24. Welche Bewertungskriterien in Bezug auf die Förderentscheidung gibt es?

Die Auswahl der zu fördernden Projektvorhaben wird von der Steuerungsrunde auf Grundlage folgender Kriterien getroffen:

Qualität von Projektkonzept- und Umsetzung

- Partizipationspolitische und migrationsgesellschaftliche Relevanz des Projekts besonders in Hinblick auf Unterstützungsstrukturen Geflüchteter aus der Ukraine (relevante Faktoren sind zum Beispiel praxis- und bedarfsorientierte Handlungsansätze, Niedrigschwelligkeit, Träger- oder zielgruppenübergreifende Kooperation, Empowerment der Zielgruppe, Ausrichtung auf Migrationsgesellschaft und Vielfalt, Partizipation)

- Nachvollziehbarkeit der Projektskizze (vor allem in Bezug auf das definierte Projektziel, die Maßnahmen und die Indikatoren);
- Besonderheiten oder Innovation (besondere Merkmale wie zum Beispiel besondere Zielgruppen, innovative Inhalte oder Methoden, zum Beispiel mit Blick auf Digitalisierung)
- Qualitätssicherung während des Projektverlaufs

Strukturqualität

- Eignung und Leistungsfähigkeit des Trägers unter Berücksichtigung vorhandener projektrelevanter Erfahrungen, Diversität und Qualifikation
- Zugang zur Zielgruppe durch die bewerbende Organisation

Verlässlichkeit der Antragstellenden

- Qualität der Antragsunterlagen (Vollständigkeit, Sorgfalt, Nachvollziehbarkeit)
- bei Antragstellenden, die bereits durch Förderprogramme der Integrationsbeauftragten gefördert wurden: bisherige Verlässlichkeit und ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung

Ehrenamtliche Arbeit, die nachweislich in die Projektarbeit einfließt, wird bei der Bewertung gewürdigt. Die Zuwendungsgeberin behält sich vor, bei der Auswahl regionale oder strukturelle Aspekte zu berücksichtigen.

Kosten, die den Antragstellenden im Zuge der Antragstellung entstehen, können nicht erstattet werden.

25. Welche Ausschlusskriterien gibt es?

Bewerbungen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden, wenn

- sie verspätet, unvollständig oder ohne Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person eingereicht wurden,
- der antragstellende Verein keinen Vorstand besitzt, der sich mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte (gemäß §3 des PartMigG) zusammensetzt,
- die antragstellende gGmbH keine Gemeinnützigkeit nachweisen kann und sich nicht mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte (gemäß §3 des PartMigG) zusammensetzt,
- sie inhaltlich offensichtliche Mängel aufweisen, zum Beispiel weil das Projekt offensichtlich keinem der Ziele in Hinblick auf Partizipation und Teilhabe zugeordnet werden kann und es damit am erheblichen Interesse des Landes Berlin im Sinne des §23 Landeshaushaltsordnung (LHO) fehlt oder weil das Projekt mit Gewinnstreben verbunden ist,
- sie nicht die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der §§23 und 44 LHO erfüllen,
- Zweifel an der Finanzierbarkeit des Projekts oder der Angemessenheit des Eigenanteils bestehen.

26. Wir haben noch nie öffentliche Fördermittel erhalten. Kann das ein Hinderungsgrund für unsere Bewerbung sein?

Nein. Anträge von neuen Projektträgern sind erwünscht. Es ist kein Nachteil, wenn Sie bis zur Bewerbung noch keine öffentlichen Fördermittel erhalten haben.

27. Ein Bescheid über Bewerbungen/Anträge bei anderen Zuwendungsgeber*innen liegt zur Bewerbungsfrist noch nicht vor. Kann ich diesen nachreichen?

Ja. Reichen Sie diese nach, sobald sie vorliegen, und vermerken Sie Ihre Bewerbung bei den anderen Zuwendungsgebern im Antragsformular.

28. Im Antrag wird nach früheren Zuwendungen und Antragsprojekten gefragt. Gelten auch Projektanträge, die gestellt, aber abgelehnt worden sind, als Referenz?

Nein, nur die tatsächlich bewilligten und durchgeführten Projekte gelten als Referenz.

29. Was sind Referenzen? Wer kann sie ausstellen?

Eine Referenz ist eine positive Einschätzung Ihrer Organisation oder Ihres Projekts in schriftlicher Form durch eine*n Dritte*n. Bei bereits geförderten Organisationen kann dies ein früherer Förderbescheid sein. Für den Fall, dass keine Förderbescheide vorliegen, kann auch ein Schreiben einer Organisation, einer Institution oder einer Person, die eine Einschätzung Ihres Projekts oder Ihrer Organisation vornehmen kann, eingereicht werden.

30. Kann mein Projekt sowohl aus Mitteln eines Bezirks und durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ gefördert werden?

Das ist grundsätzlich nicht möglich.

31. Um welche Art der Zuwendung handelt es sich beim Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“?

Die Förderung durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ wird als Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

32. Was ist eine Fehlbedarfsfinanzierung?

Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung wird im Gegensatz zu einer Vollfinanzierung nur der Teil finanziert, der nicht durch eigene oder fremde Mittel erbracht werden kann. Bei der Förderung durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“, handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Zuwendungsempfänger*innen **muss** bei der Fehlbedarfsfinanzierung einen Eigenanteil beitragen.

33. Wie hoch muss der Eigenanteil sein?

Die Projekte müssen einen Eigenanteil im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen. Die Höhe des Eigenanteils ist bei dem Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ **nicht** festgelegt.

34. Was ist ein EigenANTEIL?

Um durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ gefördert zu werden, müssen die Träger eigene finanzielle Mittel stellen. Das ist der Eigenanteil.

Als Eigenanteil können insbesondere folgende Förderquellen verwendet werden: Eigenmittel, Drittmittel (zum Beispiel durch Europäische Union, Bund), Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen. Auch bislang nur beantragte und noch nicht bewilligte Drittmittel können als Eigenanteil angegeben werden. Die Projekte werden weiterhin ermutigt, Drittmittel von Stiftungen oder Bundes- und EU-Ebene einzuwerben sowie Spenden und Mitgliedsbeiträge etc. für die Realisierung des Projekts einzusetzen.

35. Was sind EigenMITTEL?

Als Eigenmittel gelten grundsätzlich Barmittel des Trägers, die dem Projekt als allgemeine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen (zum Beispiel Spenden, Mitgliedsbeiträge).

36. Können auch unbare Mittel als Eigenmittel eingebracht werden?

Nein.

37. Kann ehrenamtliche Arbeit oder Strukturmittel als Eigenmittel anerkannt werden?

Nein. Ehrenamtliche Arbeit im Projekt wird jedoch bei der Antragsbewertung positiv zur Kenntnis genommen.

38. Gelten als Eigenanteil bzw. Eigenmittel auch vorhandene Infrastruktur, Personalzeitstunden oder Ehrenamtsäquivalente?

Nein.

39. Können Fördermittel von Bezirksämtern Drittmittel sein?

Nein.

40. Müssen unsere Eigenmittel jetzt schon auf unserem Konto vorhanden sein?

Für den jetzigen Projektantrag müssen Sie nur in der Lage sein, den Umfang der Eigenmittel zu beziffern. Zu Projektbeginn werden Sie Ihre Eigenmittel benötigen.

41. Wie erhalten wir Unterstützung beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen? Bietet die Senatsverwaltung eine individuelle Beratung an?

Eine individuelle, inhaltliche Antragsberatung kann nicht angeboten werden. Sie können jedoch Ihre Fragen bis zum **23. Oktober 2022** per E-Mail an foerderung-ukraine@intmig.berlin.de stellen, woraufhin dieses Dokument aktualisiert wird. So ist sichergestellt, dass kein Träger mehr Informationen erhält als ein anderer und dadurch einen Vorteil hat. Außerdem können Sie sich an die Servicestelle des Verbandes für Interkulturelle Arbeit (VIA) wenden: <https://www.via-in-berlin.de/projekt/via-servicestelle/>.

42. Wie kann ich zur VIA Servicestelle für die Antragsberatung Kontakt aufnehmen?

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Thema Ihres Beratungsbedarfs an: servicestelle@via-in-berlin.de.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.via-in-berlin.de/projekt/via-servicestelle/>

Die Antragsberatung ist kostenfrei.

Finanzierungsplan

43. Was ist ein Finanzierungsplan?

Ein Finanzierungsplan ist eine Übersicht, in der alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind, die während der gesamten Dauer des Projekts erwartet werden. Der einzureichende Finanzierungsplan soll das Haushaltsjahr 2023 umfassen.

44. Müssen wir für den Finanzierungsplan eine bestimmte Vorlage nutzen?

Ja, nutzen Sie die auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten zum Download bereitgestellte Vorlage „Finanzierungsplan“, die Sie unter folgendem Link finden:

www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/

45. Ist eine bestimmte prozentuale Verteilung der Fördermittel auf Personal- und Sachkosten vorgegeben?

Nein. Sie können selbst entscheiden, wie viel Prozent Ihres Budgets Sie für Personalkosten und für Sachkosten (wie zum Beispiel Miete, Fachliteratur oder Öffentlichkeitsarbeit) ausgeben.

46. Können wir die Miete für unsere Büroplätze oder Räumlichkeiten von den Fördermitteln bezahlen?

Ja. Werden die Arbeitsplätze/Räumlichkeiten auch von anderen Organisationen, Projekten, Vereinsmitgliedern außerhalb des hier beantragten Projekts genutzt, können Sie durch den Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ nur einen Teil der Mietkosten geltend machen.

47. Können unter Sachkosten auch Druckkosten fallen?

Ja, das ist möglich.

48. Können Verwaltungskosten finanziert werden?

Ja, allerdings nur in einem begrenzten, verhältnismäßigen Umfang. Zu den Verwaltungskosten gehören beispielsweise Ausgaben für Büromaterialien oder den Gehaltsservice.

49. Gibt es bestimmte Vorgaben zur Bezahlung von Projektmitarbeiter*innen?

Das Besserstellungsverbot besagt, dass Empfänger*innen von Zuwendungen ihre Mitarbeiter*innen nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Landes (siehe Tarifvertrag des Landes Berlin). Ebenso sind alle weiteren gültigen rechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel der Mindestlohn, anzuwenden.

50. Wir bekommen auch Mittel vom Bund. Welche Honorarsätze/Tarifverträge müssen wir anwenden?

Für Maßnahmen in Ihrem Projekt, die durch Fördermittel des Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ finanziert werden, orientieren Sie sich am Tarifvertrag der Länder und an den Honorarverordnungen der Berliner Senatsverwaltungen. Für den Fall, dass zum Beispiel der Bund die größere Fördersumme zu Ihrem Projekt gibt, können die Vorgaben der Bundesebene akzeptiert werden.

51. Woher wissen wir, ob eine Stelle E9 oder E11 ist und wie viel wir also für Personalkosten im Finanzierungsplan angeben sollen?

Je Anforderung an die Stelle und Tätigkeit im Projekt wird das Personal eingruppiert. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) sind dabei maßgebend. Sollte Ihr Projekt für die Förderung ausgewählt werden und einen Zuwendungsantrag stellen, wird die Senatsverwaltung die individuelle Eingruppierung prüfen und muss zustimmen.

52. Welche Aufgaben kann ich extern beauftragen?

Für extern werden Honorare und Dienstleistungen zuwendungsrechtlich anerkannt. Projektinterne Aufgaben sind wiederkehrende Tätigkeiten im Alltagsgeschäft des Projekts, die von fest angestellten Beschäftigten im Projekt erledigt werden sollen.

53. Mit welchen Honorarsätzen sollen die Kosten für Honorarkräfte im Finanzplan kalkuliert werden?

Sie können die Honorarverordnungen von verschiedenen Senatsverwaltungen und Fachbereichen heranziehen. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit der Honorarkraft zur Honorarverordnung passt. Neben den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) gibt es beispielsweise die von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

54. Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Grundsätzlich sind nur solche Ausgaben zuwendungsfähig, die zur Erreichung des Projektziels notwendig sind. Der Projektträger muss die konzeptionelle Notwendigkeit der Ausgaben im Antragsformular plausibel darlegen. Informationen über förderungsfähige Ausgaben im Einzelnen erhalten Sie, nachdem Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt wurde und Sie aufgefordert werden Ihren Projektantrag im Online-Portal FAZIT hochzuladen.

55. Können Verwaltungskosten finanziert werden?

Ja, allerdings nur in einem begrenzten verhältnismäßigen Umfang. Zu Verwaltungskosten gehören beispielsweise Ausgaben für Büromaterialien oder den Gehaltsservice.

56. Ist es nötig im Antrag für die geplanten Ausgaben im Finanzierungsplan drei Angebote einzuholen?

Nein. Im Antragsverfahren ist das nicht nötig. Zu diesen Vorgaben erhalten Sie Informationen, sofern Sie für die Projektförderung ausgewählt wurden.

57. Ist eine Förderung nur für Mietkosten für Räumlichkeiten möglich?

Nein.

58. Müssen im Antragsformular bei den Indikatoren konkrete Zahlen angegeben werden?

Das ist nicht zwingend notwendig.

59. Müssen wir bei unserem Antrag schon die Qualifikationen von Personal wie Honorarkräften nachweisen?

Für den Projektantrag müssen Sie dies nicht nachweisen. Im Finanzplan geben Sie jetzt nur an, wie viel Geld Sie für Personal (fest angestellt, Honorarkräfte) brauchen.

60. Kann ein Stellenanteil im Projekt, der von einer Stiftung gefördert wird, Teil vom Eigenanteil sein?

Ja.

61. Ist es zulässig, wenn der größere Teil unserer Ausgaben aus einem anderen Förderprogramm oder von einer Stiftung finanziert wird? Das heißt, werden im Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ auch Projekte gefördert, die durch den Förderfonds Ukraine 2023 „nur“ mit einem kleineren Betrag kofinanziert werden?

Ja.

62. Reicht es aus, wenn der Eigenanteil von einer Kooperationspartnerin/einem Kooperationspartner kommt?

Ja.

Kooperationspartner*innen

63. Welche Art von Kooperationspartner*innen müssen im Antragsformular aufgeführt werden?

Im Antragsformular sind Informationen über diejenigen Kooperationspartner*innen aufzuführen, deren Mitarbeit für den Erfolg des Projekts unabdingbar sind. Arbeiten Sie bei der Durchführung des Projekts mit bestimmten Partner*innen besonders intensiv zusammen? Eine finanzielle Kooperation ist nicht notwendig. Falls Sie mit mehreren Partner*innen für das beantragte Projekt kooperieren, übersenden Sie entsprechende Informationen auf einem separaten Blatt via Mail an foerderung-ukraine@intmig.berlin.de unter dem Betreff: „Name ihrer Organisation: Kooperationspartner“.

64. Muss ein*e Kooperationspartner*in in demselben Feld und zu demselben Projektziel arbeiten?

Nein.

65. Kann ein*e Kooperationspartner*in eine Organisation mit Sitz im Ausland sein?

Ja. Das Projekt muss jedoch im Land Berlin durchgeführt werden.

Zuwendung

66. Was ist eine Zuwendung?

Eine Zuwendung ist eine Art der Förderung durch die öffentliche Verwaltung, welche in der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den Paragraphen §23 und §44 geregelt ist. Im Förderfonds Ukraine 2023 „Mij Berlin“ erhalten die Träger die zugeteilten Fördermittel als Zuwendungen.

67. Gibt es eine minimale und maximale Fördersumme?

Ja. In der Förderperiode 2023 liegt das Gesamtfördervolumen bei 350.000 Euro. Es kann pro Projektträger eine Fördersumme von maximal circa 90.000 Euro beantragt werden. Die Mindestfördersumme sollte in der Regel nicht weniger als 1.000 Euro pro Monat – also 12.000 Euro pro Jahr – betragen.

68. Kann es sein, dass die bewilligte Fördersumme nicht zwangsläufig unserer beantragten Fördersumme entsprechen wird? Wann erfahren wir, wie viele Fördermittel unserer Organisation gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden?

Ja, die bewilligte Summe kann abweichen von der beantragten Fördersumme. Sollte Ihr Projekt ausgewählt werden, wird Ihnen mitgeteilt, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Förderung gewährt wird.

69. Wann werden die Förderzusagen und -absagen erteilt?

Die Zusagen und Absagen werden voraussichtlich Ende November 2022 erteilt.

70. Wie werden die Gelder während der Projektlaufzeit ausgezahlt?

Die Gelder werden Sie per Mittelabruf anfordern. Sie fordern alle zwei Monate so viel Geld an, wie Sie Ausgaben haben werden. Dazu erhält Ihr Projekt alle Informationen, wenn Sie für die Förderung ausgewählt werden.

71. Was ist die Transparenzdatenbank?

Alle Organisationen oder Personen, die vom Land Berlin Zuwendungen, also Fördermittel erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank eingetragen sein. Wenn Ihr Projekt eine Förderzusage erhält, müssen Sie Ihre Trägerorganisation in der Transparenzdatenbank registrieren. Ohne diese Registrierung kann kein Zuwendungsbescheid erteilt werden und es

können keine Fördermittel ausgezahlt werden. Informationen und die Registrierung finden Sie [hier](#).

Sonstiges

72. Wird die Ablehnung des Förderantrags begründet?

Ja, Sie erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine begründete Benachrichtigung über den Ausgang Ihres Förderantrags.

73. Unser Projektstandort ist an einem bestimmten Ort in Berlin, wir also sind örtlich gebunden - gelten wir dann überhaupt als berlinweites Projekt?

Der Standort des Projekts innerhalb Berlins ist nicht entscheidend. Fast alle Projekte haben einen einzigen Standort und nur dort bieten sie ihre Angebote an. Entscheidend ist, dass Ihr Angebot grundsätzlich für Menschen aus allen Berliner Bezirken offen ist und das Projekt in Berlin durchgeführt wird.

74. Kann unsere Organisation gemeinsam mit einer anderen Organisation einen Antrag stellen?

Nein, es kann nur eine antragstellende Organisation geben.

75. Muss ich gleich angeben, an welchem Datum genau meine Angebote stattfinden werden?

Nein, das genaue Datum ist nicht notwendig. Wichtig ist, dass Ihre Projektidee und Ihre Aktivitäten im Projekt verständlich sind.

76. Sind Angebote in Fremdsprachen förderfähig?

Ja.

77. Werden auch Online-Schulungen als Projektmaßnahme gefördert?

Ja.

78. Kann ein ausschließlich digitales Projekt, also mit rein digitalen Maßnahmen, gefördert werden?

Ja.

79. Welche Daten der bewerbenden Organisationen werden im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung gesammelt und wie werden sie verarbeitet?

Um die Projektbewerbungen zu bearbeiten und die Projekte während der Förderung zu begleiten, speichern wir folgende personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien:

- Stammdaten (zum Beispiel Name projektverantwortliche Person, Geschlecht, Organisation, Organisationsform)
- Adress- und Kontaktdaten (zum Beispiel postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Zahlungsdaten (Daten zur Zahlungsabwicklung, zum Beispiel Bankverbindung)

Die Daten werden im Rahmen der Bewerbung insbesondere für die Auswahl der Projekte verwendet. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn Sie in die Übermittlung eingewilligt haben oder die Weitergabe zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist.

Die erfassten, verarbeiteten und genutzten Daten werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.


80. Welche Rechtsgrundlage wird für die Datenverarbeitung verwendet?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und anschließenden Zuwendungsantrags durch die Projektträger ist das Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Mit Unterzeichnung des Antragsformulars wird diese Einwilligung gegeben (siehe Antragsformular).

Sie haben gemäß §15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und auf Widerspruch gegen Datenverarbeitung.

81. Habe ich einen rechtlichen Anspruch auf die Förderung?

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderfonds besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Rechtsgrundlagen für Projektförderungen nach dieser Richtlinie sind die zuwendungsrechtlichen Vorschriften der LHO (insbesondere §23, §44 sowie Anlage 2 „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie das Verwaltungsverfahrenrecht.

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	BERLIN	
---	--	---------------	---

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration

Potsdamer Straße 65

10785 Berlin

Telefon (030) 9017-2351

www.integrationsbeauftragte.berlin.de

integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Stand: 06. Oktober 2022